

β) Die politische Lage. Die politische Eigenart eines Staates wird nicht bloß durch die natürliche Lage auf der Erde bestimmt, sondern in oft recht augenfälliger Form auch durch benachbarte Staatswesen. Die Wirkungen dieser politischen Lage sind sehr verschieden je nach der Ähnlichkeit der geographischen, völkischen und kulturellen Verhältnisse der Nachbarn. Verwandte Lage zeigen Staaten mit meist kleinerem Umfange da, wo Gleichförmigkeit in den menschlichen Lebensbedingungen in größerer räumlicher Erstreckung herrscht (Dorfstaaten der Aeger, angelsächsische Königreiche im 5. Jhd., Balkanstaaten). Die isolierte Lage ist nachbarfrei (Inselvölker, Felsenbewohner). Ihr Gegenstück ist die Binnenlage, bei der ein Staat auf allen Seiten von Nachbarn umgeben ist (Serbien, die Schweiz, Paraguay, Bolivia). Diese findet ihre gefährlichste Ausbildung in der Umarmungslage, bei welcher eine vollständige Umschließung durch einen einzigen Nachbar erfolgt (San Marino, Monaco). Unter den Randlagen nimmt die am Meere, die Küstenlage, eine besondere Bedeutung ein. Alle diese Lagen haben ihre politischen Vorzüge und Schwächen, daher ihre besonderen politischen Ideale, ihre besonderen staatlichen Bestrebungen und Entwicklungen. Als politisches Lageideal im Zeitalter des modernen Weltverkehrs kann die gemilderte Binnenlage, die Mittellage, bezeichnet werden, welcher bei reicher politischer Nachbarschaft des Zuganges zum offenen Weltmeere nicht entbehrt (Deutschland, Osterreich-Ungarn). Ihre vollen Vorzüge (vergl. S. 233) kann ein Staat in Mittellage freilich nur entfalten, wenn er starke Machtmittel besitzt.